

Sonnabends, den 7. Novembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



44.

Handwritten signature or note, possibly 'K. Hof- u. Staats-Druckerei'.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
Kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiesen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Steetin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Sämtliche Mitglieder der Collegiorum Philadelphicorum zu Cöslin, Schlawe und Stolpe oder deren Er-
ben, werden nochmahls vorgeladen, in Termino præjudiciali den 20sten November c. bey Vermündung
der Ausschließung hieselbst zu erscheinen, ihre Beyträge und Erb-Rechte darzuthun, ihre Mandatarios gericht-
lich zur Erhebung ihrer Antheile aus dem Deposito zu bevollmächtigen, und sich wegen des Regresses an die
Inspectores, ob sie ihn ausführen wollen, zu erklären. Mit den Cöslinischen Inspectoribus ist der Regress
auf 1200 Rthlr. verglichen, die noch erscheinenden Mitglieder müssen sich in Termino hierüber erklären,
oder sie werden als einwilligend geachtet werden. Signatum Cöslin, den 5ten Augusti, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Nahmen

Nahmen der Mitglieder des Cöslinschen Collegii Philadelphici, welche sich nicht gemeldet: 1.) M. Appelbaum. 2.) Fr. Backe. 3.) B. Brandt. 4.) A. Fr. Bolz. 5.) Joh. Berndt. 6.) Ch. L. Buttermann. 7.) P. Fr. Baum. 8.) P. Bahjahr. 9.) Ab. Welger. 10.) Christ. Fr. Wulle. 11.) A. Deslay. 12.) J. D. Brehmer. 13.) B. Boquet. 14.) S. F. Cüger. 15.) M. Casson. 16.) D. Clarence. 17.) Fr. Dubislav. 18.) Gottfried Dalig. 19.) J. Dehon. 20.) M. Fr. Dreisch. 21.) Christ. Ebert. 22.) D. St. Flotmann. 23.) J. Christ. Förster. 24.) J. A. Gerhards. 25.) H. M. Gräbe. 26.) J. E. Günther. 27.) G. W. Giesler. 28.) J. W. Gräfer. 29.) Ch. Fr. Höhenhausen. 30.) M. Heintz. 31.) J. Fr. Hacke. 32.) A. Fr. Haupt. 33.) Christ. Höcke. 34.) Joh. L'Hordeaux. 35.) D. Hoppe. 36.) Christ. Heyse. 37.) J. A. Krafft. 38.) E. G. Kobligeck. 39.) Th. B. Kirchner. 40.) G. Kienik. 41.) J. Christ. Köch. 42.) J. P. Kircher. 43.) Christ. Kleinmann. 44.) J. B. Koblmeier. 45.) P. G. König. 46.) J. H. Kühn. 47.) J. H. Kruse. 48.) Christ. Lens. 49.) F. Landau. 50.) J. F. Lose. 51.) D. Christ. Latozky. 52.) J. Lauff. 53.) J. Christ. Lichtenberg. 54.) J. F. Martini. 55.) P. Münchow. 56.) J. J. Müller. 57.) E. G. Meyer. 58.) F. W. Michaelis. 59.) J. Desterreich. 60.) Joh. Rügen. 61.) G. Kadewald. 62.) N. Kubach. 63.) J. D. Kesslaff. 64.) D. Keineck. 65.) Christ. E. Rehberg. 66.) F. H. Storck. 67.) J. F. Schaffnichte. 68.) J. P. Schupius. 69.) J. Christ. Thilo. 70.) J. L. Therenin. 71.) H. J. Trenckner. 72.) P. E. Wairin. 73.) Th. A. Wolckmann. 74.) M. B. Wiedenthal. 75.) E. Christ. Zickermann.

Nahmen der Mitglieder des Collegii Philadelphici zu Schleswe, welche sich nicht gemeldet: 1.) J. Albert. 2.) H. Bithuen. 3.) E. Andres. 4.) S. E. Arndt. 5.) E. A. Besche. 6.) M. Böhm. 7.) J. B. Berenssen. 8.) D. Brandenburg. 9.) J. Wähndt. 10.) Ott. v. Benckendorf. 11.) J. A. Barfknecht. 12.) J. Bälcke. 13.) Anthon Christ. Coppe. 14.) Christ. Croveky. 15.) J. C. Coleras. 16.) J. W. Christiani. 17.) M. Döhling. 18.) J. F. Dieberich. 19.) J. O. Fischlaub. 20.) J. Eckerstent. 21.) E. Fiddichow. 22.) G. Fischer. 23.) G. Letzbach. 24.) J. C. Frike. 25.) M. Gabriel. 26.) D. G. Gehecke. 27.) E. Grothe. 28.) W. Gröffel. 29.) J. F. Göreck. 30.) H. V. Güreck. 31.) L. Gadebusch. 32.) P. C. Gadebusch. 33.) G. P. Gadebusch. 34.) D. W. Kus. 35.) J. J. Heyn. 36.) D. Hildebrandt. 37.) E. G. Hacker. 38.) D. J. Heuckendorf. 39.) A. Hofmann. 40.) L. G. Jansen. 41.) Fr. Kühn. 42.) J. L. Kummer. 43.) S. F. Krüger. 44.) J. H. Kuntmann. 45.) J. G. Kreydeweisk. 46.) E. Klawe. 47.) v. Knoblauch. 48.) D. W. Kus. 49.) J. Limberg. 50.) J. Loffen. 51.) J. G. Lauze. 52.) J. F. Leonhardt. 53.) S. Lichtenberg. 54.) E. Merchee. 55.) J. Milkenweck. 56.) G. Mewes. 57.) J. E. Nafsch. 58.) F. W. Michaelis. 59.) F. Medenwaldt. 60.) J. Müller. 61.) D. F. Müller. 62.) J. G. Nehmwig. 63.) J. G. Nagel. 64.) E. M. v. Nüssen. 65.) J. H. Pöcher. 66.) E. G. Polemann. 67.) J. D. Pauly. 68.) J. C. Pistorius. 69.) J. L. Pistor. 70.) E. H. Quendt. 71.) W. Quitzdorf. 72.) Gottfried J. Namekoff. 73.) Joachim Ramm. 74.) M. Richter. 75.) E. Reepen. 76.) A. Radnigg. 77.) E. Nurecht. 78.) J. R. Scubovius. 79.) E. W. Strenge. 80.) J. J. Schumann. 81.) M. L. Schmidt. 82.) M. Schuls. 83.) G. Schwiedlich. 84.) F. G. Seiberger. 85.) P. Schlegel. 86.) D. G. Schuls. 87.) P. Schmidt. 88.) J. Schlichtfrull. 89.) E. Scharf. 90.) E. Sartorius. 91.) G. Stach. 92.) G. Lötius. 93.) J. G. Tittel. 94.) M. Ehrun. 95.) J. H. Wäcke. 96.) Wölcker. 97.) M. Wenschbrodt. 98.) M. Wülke. 99.) F. E. Wagner. 100.) P. G. Willisch. 101.) H. Wulfsch. 102.) N. Wendt. 103.) F. Wagner. 104.) D. E. Zieckermann. 105.) J. Zernik.

Nahmen der Mitglieder des Stolpischen Collegii Philadelphici, welche sich noch nicht gemeldet: 1.) G. Meyer. 2.) J. Vobrid. 3.) Samuel Bernhardt. 4.) Matthias Dredenborg. 5.) Elias Bony. 6.) N. H. Baum. 7.) J. F. Cleinow. 8.) Andreas Dittmann. 9.) Ernst Deincelsky. 10.) David Dresow. 11.) Martin Dresow. 12.) Christ. Dresow. 13.) Joh. Andr. Eilers. 14.) N. Eigensfeldt. 15.) Berndt Samuel Fischer. 16.) Christ. Carl Fischer. 17.) S. Frederici. 18.) J. A. Frederici. 19.) J. Carl Frommann. 20.) Gabriel Fischer. 21.) Imm. Gottfried Fischer. 22.) E. Fiddichow. 23.) N. Frese. 24.) D. E. Geil. 25.) F. C. Gadebusch. 26.) G. Phil. Gadebusch. 27.) Christ. Granow. 28.) Imm. Grünberg. 29.) Joh. Fried. Gorbe. 30.) Matthias Gabriel. 31.) Paul Christ. Gadebusch. 32.) Martin Gaddof. 33.) David Gutlich. 34.) Johann Hering. 35.) Andreas Hering. 36.) Georg von Hoppe. 37.) Ezechaim Hering. 38.) J. G. Hornejas. 39.) Christ. Häger. 40.) Joh. Henning. 41.) F. Gottlieb Hering. 42.) Joh. Vened. Habersang. 43.) Adam Franz Haupt. 44.) S. Hainzky. 45.) A. Hering. 46.) P. E. Helke. 47.) Joh. D. Jänecke. 48.) Mich. Jernisch. 49.) Fr. Kühn. 50.) F. H. Kuntmann. 51.) J. Georg Kugel. 52.) David Klatte. 53.) Ernst B. Kirstein. 54.) J. G. Kobligeck. 55.) J. L. Kummer. 56.) F. Landau. 57.) J. Loffe. 58.) Tob. Lemcke. 59.) Christ. Lens. 60.) G. F. Lindner. 61.) Christ. Dan Latozky. 62.) Christ. Lünke. 63.) Christ. Lübbecke, Inspector. 64.) D. Meierheim. 65.) Joh. Fried. Mirius. 66.) L. E. Müller, Inspector. 67.) Fr. Neander. 68.) J. Gottfried Nagel. 69.) Joh. Friedr. Neudorf. 70.) Ernst Nurmman. 71.) Peter Puttkammer. 72.) Johann Pinnow. 73.) M. F. Ramthun. 74.) And. Reinigek. 75.) Gottfried Jac. Namekoff. 76.) N. J. Scubovius. 77.) Joh. Schiffert. 78.) J. J. Schmidt. 79.) Lor. Georg Spiess. 80.) Joh. Schu

Schubart. 81.) Bogislaw E. Sporges. 82.) Christ. Siegfried. 83.) Joh. Christ. Steinbart. 84.)
 Joachim E. Strobel. 85.) Mart. Fr. Siebert. 86.) Joh. George Schüge. 87.) Andr. Schlutius.
 88.) W. Felix Schmidt. 89.) Johann Fr. Steuer. 90.) Joach. Seydel. 91.) Mich. Schwichtenberg.
 92.) Ehr. Stubenrauch. 93.) Ehr. Starckow. 94.) J. Schumann. 95.) D. G. Ewardocus. 96.)
 Gottfried Titius. 97.) S. Bone, Inspector. 98.) J. W. Wieleke. 99.) Joach. Fr. Walter. 100.)
 S. N. Wendland. 101.) D. Willer. 102.) J. E. Witte. 103.) Marc. Christ. Wusterbath. 104.)
 David Wollschläger. 105.) Th. Willer. 106.) J. Christ. Weinholz. 107.) Ph. George Willich. 108.)
 Joh. Fr. Wegner. 109.) H. Christ. Zähle.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Herr Assessor Judicii Ponath, sein hieselbst an der König-Strassen-Ecke belegenes Haus, gerichtlich verkaufen, und hat zu dem Ende Termin Sabhaltens auf den 7ten October, 9ten December a. c. und 2ten Februario 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl aptirt, von drey Etagen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschwornen Werkleuten zu 4759 Rthlr. 6 Gr. taxirt; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Termin im koblanten Stadte-gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Beth ad rem illum zu geben, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 15ten August, 1767.

Nachdem das Steinhwegsche, allhier am Kohlen-Marete belegene Haus, mit Zubehör subhastirt, und zu solcher öffentlichen Verkaufung, Termin auf den 10ten Julii, den 14ten September und 27ten November a. c. angesetzt worden, alsdann der Meistbietende die Auction zu gewarten, und niemand weiter gebietet werden soll; So wird dieses zu jedermanns Wissenschafft gebracht. Signatum Stettin, den 15ten May 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, daß ein neuer Vorrath von Porcellain, so auch in einzelnen Stücken verkauft wird, in hiesiger Niederlage auf dem Königl. chen Schloß, wiederum angekommen ist; Liebhabere können sich daselbst bey dem Schloß-Juristen, r. Fischknecht melden, solches besehen, und dasjenige, so ihnen hiervon anständig, gegen sehr billige Preise, und baare Bezahlung in Empfang nehmen. Stettin, den 17ten October, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierg. und Domainen-Cammer.

Es sollen den 4ten Novembr. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, durch den Mäcker Vöse, eine Parthey rothe Weine in dem Buronschen Keller in der Oberstrasse zu Stettin, öffentlich verkauft werden; welches denen resp. Herren Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen in des Kaufmann Pfeifers am Stobmarkt belegenen Hause, in Termino den 12ten Novemder, Nachmittags um 2 Uhr, r. Orbst sehr gute alte Franzenweine, auch verschiedene Käser von dreyerley Sorten, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden; Liebhabere werden also ersucht sich einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Es sollen in des Kaufmann Schulzens in der Oberstrasse belegenen Hause, verschiedene sehr gut conditionirte Weinfässer, 1 zu 12, 12 zu 10, 3 zu 8, 9 u. 5 Orbst, wie auch verschiedene Zusassen, per modum auctionis verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 10ten Novemder Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Es ist gut fein Mist, Pulver, dem Lissaer gleich, zum Verkauf, in ganze, halbe und viertel Centner, die Pro-e davon ist bey dem Notario Küsel am Berliner Thor zu haben, auch können Liebhabere den genaueren Preis daselbst erfahren.

Beo dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse sind 3 Sorten Flachs, Rhein-Hanf, leicht Seesegel-Tuch, Annies, seine Baumöhl, Capern, Oliven in Gläser, und frischer Coffee, um billigen Preis zu haben.

Es soll ein Haus oben in der Breiten-Strasse, neben des Gastwirths Herrn Lindemanns Kleinen Hause, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhaber haben sich eines billigen Records zu gewärtigen; Noch abermahl setzet der Kaufmann Labes, zu Verkaufung, seines in der Münchensstrasse belegenen Hauses, Terminum auf den 13ten Novemder an.

Der bereits in verwichenen Frühjahr hier gewesene Baum-Gärtner, hat abermahl von den allerbesten gut gepropften Sorten hoch- und niederstämmige roth und schwarze Herrschirchen, Franz-Aepfel, Poires Blanche, Ungarische Catharinen-Pläumen, Parobellen, und Africosen-Bäume, aus dem Reich mitgebracht; welches er denen resp. Herrschaften hieselbst bekannt machet. Er legiret auf der Kastadie im braunen Hof.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Antheil in dem Dorfe Namsb, Greifenbergischen Kreises, welches der Major Adolph Heinrich von Dittmarsdorff besessen, und woran die Lehnsberechtigete von Steinwehr mit ihrem Einlösungs-Recht gänzlich präcludiret, ist auf abermahlige Taxe so nach denen Bedingungen gegen 510 Centum 2371 Rthlr. betragender, von neuen zum Verkauf gestellet, und nach denen mit der Taxe alhier zu Stettin, am 3ten und Greifenberg affigirten Proclamatibus die Termin licitationis auf den 30ten October 1767, den 29ten Januarii und endlich zum letztermahl auf den 28ten April 1768 bestimmet. Es haben also die Käufer sich zu stellen, und der Weißbietende die Addition und Einräumung ohne Vorbehalt einer Relution, oder daß noch ein Weißbietender verschaffet werden dürfte, zu gewarten. Signatum Stettin, den 29ten Junii 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard ist des gewesenen Cammerer Piper, Plantage, als der Pipersche Garten, so 234 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Bastmachersche Garten so 33 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausgebauetes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, subhastiret, und Termin licitationis auf den 10ten November a. c. 12ten Januarii und 11ten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alldemsel vor Gerichte melden, und kann plus offerens der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung einiger der Witwe des Maurermeisters Todten Erben zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Anklammer-Thor, welcher 60 Rthlr. taxiret, 5 Ecken Acker im Sieben-Felde, welche 80 Rthlr. gerüchiget, 1 Kamp Acker, hinter den schwarzen See, an der Vogelfangsfähren Grenze, so 50 Rthlr. ästirmt, und einer halben Scheune vor dem Anklammer-Thor, welche per aris perit; 30 Rthlr. ästirmt worden; Termin Subhastacionis auf den 2ten October, den 22ten October und 28ten November a. c. präfigiret, wie die dajelbst, zu Anklam und zu Neumwarpe affigirten Proclamate des mehreren besagten.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Gumme Wohnhaus, in der Lungen Straffe, zusam dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon ersteres 753 Rthlr. letzteres aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subhastiret, und Termin licitationis sind auf den 27ten October, 22ten December a. c. und 16ten Februarii a. f. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Taxen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Weißbietende in dem letzten Termino gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 2ten September, 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 336 Rthlr. 6 Gr. subhastiret, und Termin licitationis auf den 8ten Septemder, 10ten November, und 12ten Januarii a. f. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sackse halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 278 Rthlr. gebothen worden, weshalb nachmahliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfigiret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 12ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Da die von dem Müller Christoph Kröncke in Besiz habende Königl. Wollgardsche Amts-Mühle zu Roggom, Schulden wegen, schon zum oßtern keltiret, und zum andermahlen erblichen Kauf ausgeboten worden, indem derselbe so wenig das offerirte Kaufpretium erlegen, als noch weniger die currente Nachschulden entrichten kann, sich aber keine acceptable Käufer angeben; Als wird gedachte Roggom'sche Mühle, auf die von Seiner Königl. Majestät bereits allerhöchst selbst accordirten Conditiones abermahlen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und können Kaufsuffige sich in denen dazu anberaumten Terminis, als den 20sten Septemder, den 20sten Novemder und den 19ten Decemder a. c. und besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden der Zuschlag geschehen soll. Uebrigens werden noch sämtliche Kaufsuffige gewarner, sich nicht etwan durch den 2ten Krönckens von dem Kauf absprechen zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte, oder aber für ein von selbigen determinirtes Kaufpretium, und kein geringeres losgeschlagen werden sollte, sondern sich lediglich, an das Königl. Cammer-Deputations-Collegium zu halten, welches den plus licitanten nach erfolgter Approbation, in Besiz dieser Mühle setzen wird. Signatum Edsln, den 7ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In den Gärten bey Nemitz, eine viertel Meile von Stettin belegen, sind wiederum 11 Achtel Acker aus-
erlesene junge Obstdäume, um einen billigen Preise zu haben.

Der Lieutenant Weiskner, zu Grossen-Mügelburg, ist genehmiget, seinen dortigen Erb-Erbs-Krug,
mit der Bier- und Brandwein-Brennerey-Gerechtigkeit, und übrigen dazu gehörigen 171 Morgen, 160
Ruchen an Necker, Wiesewachs, Koppel und Gärten, worauf jährlich 120 Rthlr. Präfanda kosten, ein-
tredet zu verkaufen, oder zu verpachten; wesshalb die etwanige Liebhabere, bey dem Eigenthüm er zu g
dachen Grossen-Mügelburg, unterm Königlichen Amte Uckermünde belegen, selbst melden, und mit ihm
in Unterhandlung treten können. Wie denn auch noch dabey ein neu's Wohnhaus, 72 Fuß lang, 40
Fuß tief, worin 8 Stuben angelegt; welches ebenfalls soll mit verkauft werden.

Bey dem Cammerergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weisk- und Logsbäcker Johann Frie-
derich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem
Dorfe Stepenhegen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Exa von 863 Rthlr. 16 Gr. subhasti-
ret, und Terminus auf den 22ten December c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kauflustige in der
Cammererhube einfinden, und des Zuschlages gemärtigen können.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Hah-
nen Wördeland, am Saarowischen-Wege No. 63 belegen, subhastiret, und Termin licitationis auf den
10ten October, 4ten December c. und den 7ten Februarit a. f. angesetzt; in welchem letzten Ter-
mino dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Stettin, des
Doctoris medicinae Frauendorfs sämtliche Immobilien, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per ar-
peritos auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxiret, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Exa der
521 Rthlr. 4 Gr., die beyden Gärten vor dem Anklamertbore, davon der erstere 160 Rthlr., und der
zweite 110 Rthlr. gemüldiget, ob urgens et alienum subhastiret, und Termin subhastationis auf den
18ten September, 20sten October und 17ten November a. c. präfigiret; wie die daselbst, zu Stettin und
zu Anklam affigirte Subhastations-Patente des mehrten besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, kehret bey auf dasiger Münde belegene Krug, des Münder-
Boigte Martin Gorband, nebst dessen Pertinentien zu verkaufen, weshalb Termin licitationis auf den
17ten December dieses, den 5ten Februarit und 15ten Aprilis des zukünftigen Jahres angesetzt sind; dies-
seitigen, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran einige Anforderung haben, müssen sich
sub poena preclusi in diesen Terminis auf der Gerichtshube melden. Signatum Rügenwalde, den
28sten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Brauers Christian Wewes, am dasigen Markt beleges
des Haus, mit dessen Pertinentien, Schulden halber subhastiret, 265 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, und
Termin subhastationis auf den 17ten December dieses, den 5ten Februarit und 15ten April künfti-
gen Jahres angesetzt; die Kauflustige haben sich an gedachten Tagen auf der Gerichtshube einzufin-
den. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da vermöge Königlicher Krieges- und Domainen-Cammer-Resolution, die in hiesiger Parcham-
Fabrique verfertigte Zeuge, an den Weiskbietenden verkauft werden sollen, welche in Colenquam,
Serge de Rou, Etamin, Felbeh, Camel th, Steuck, Kreppe, Bett- und Futter-Parcham, auch Leinen-
Wolens und Baumwoollenen-Garn bestehen, so ist dieserhalb Termin licitationis auf den 17ten No-
vember a. c. hieselbst auf dem Rathhause präfigiret; in welchem die Liebhabere sich einfinden, und
des Zuschlages, nach erfolgter Cammer-Approbation gemärtigen können. Grelsenberg, den 15ten Decem-
ber, 1767.

Ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, sollen in Terminis den 21sten October,
18ten November und 15ten December a. c. zu Colberg, zu Rathhause, nachstehende, zu des Herrn Refes-
rendarii von Buchen Creditwesen gehörige Kirchensöhnde und Begräbnisse, als: 1.) ein Grad auf dem
St. Marien Kirchhofe, auf dem Brnk, bey der Damigen Kapelle belegen, so inclusive des Leichensteins
6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Am-
bonis, sub No. 71 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Kloppe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr.,
4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Griskirche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauenst-
stand, in der Bank No. 4, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxiret, öffentlich verkauft wer-
den; worzu Kauflustige hiedurch einzuladen werden. Colberg, den 19ten Septem b., 1767.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will die Frau Nieden in der Hofnung ihrem Hof vermietthen; so jemand solchen benöthiget, der
wolle sich daselbst zu melden.

5. Sachen

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preussische Slogauische Krieger- und Domainen-Cammer resolviret hat: a) das Königl. Amt Legniz, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner zur Königl. Cassen geflossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen b) das Königl. Amt Groß-Bauditz, so bis arher jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pächtertrag 2956 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorband von 1000 Rthlr. übernommen werden muß, und endlich d) das Königl. Amt Haynau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2709 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Caution zu prästiren verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1768 auf sechs hintereinander folgende Jahre, und nichtin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königl. Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer der 12te infestehenden Monats November a. c. dazu anberaumer worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wenn sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlicher Wirthschaften vorgezandener, und ein erfahrener vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus erwiesenen eigenen Vermögen, die a) Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschließen will, die allzemeine Pachtconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diefenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Amter sich einzulassen wilkens sind, müssen dahero 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberaumten Termine vom 12ten November a. c. bey der Königl. 12. Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welchergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der 12. Cammer vorgelegt werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der 12. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vormerk zu Vormerk, nebst dessen sämtlichen Realitäten und Incentariensücken, in loco zu besehen, und alle hellebige Information und Nachricht dafelbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Amter zu verpachten gemilliget sind, hierbey zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erdenter Königl. Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun, und zu gemeldeten, daß dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Slogau, den 12ten Septembris, 1767.

Königlich Preussische Slogauische Krieger- und Domainen-Cammer.

Wann die Anklamischen Stadtvorwerker, nemlich: Sellendin, cum Pertinentiis, desgleichen Barzischow, Cosenow, Zugebis und das Ackerwerk Stadthof, welche sämtlich auf Trinitatis 1768 pachtlos werden, zur anderweitigen Verpachtung denen Weiskbleibenden ausgethan werden sollen, und in Termino licitationis auf den 29ten October, 12ten und 27ten November c. a. anberaumer worden; so können diejenigen, welche die Pachtung dieser Güter intentioniren, sich sodann Vormittags allhier zu Rathhause vor Uns einfinden, ihren Both nach vernommenen Bedingungen ad protocolum geben, und der Weiskbleibende des Zuschlages, bis auf eingeholter Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gemärlig seyn. Anklam, den 13ten October, 1767.

Da sich im letzten Termine den 17ten Augusti c. wie auch nachhero gar keine Mächter angegebet, die die Musik im Schlawischen Kreysse haben pachten wollen, auf Veranstaltung des Königl. Deputations-Collegii in Görlitz aber, solche nochmalen angedothet werden solle; als werden die Musikstige hiemit anderweitig eingeladen, den 28ten November c., oder aber den 6ten Januarii f. a. sich in Schlawa bey dem Herrn Landrath Kamke, oder bey dem Kreysseintnehmer Schafnütz einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hiernächst dem Weiskbleibenden bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Schlawa, den 9ten October, 1767.

Die Vorwerker Rosnow und Abtkke, nahe bey Labes, sind auf künftigen Marien 1767 pachtlos; wer dazu Lust hat, und Präskanda prästiren kan, beliebe sich bey dem Herrn Landrath von Desterling in Grefsenhagen, und den Herrn Secretario Rediel in Stettin, wie auch bey dem Herrn Bürgermeister Serpin in Labes, wegen des Anschlages zu melden, dafelbst in Termino licitationis den 10ten und 19ten December c. a. zu hieffen.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtner, sämtlichen Creditoribus hienit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet; Wir haben deshalb Terminum auf den 21sten December a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hiedurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erwähnten Termin vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschenehes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle.

Signatum Stettin, in Judicio, den 24sten August, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Michael Bugdahl's sämtlichen Creditoribus hienit zu wissen, welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und sich dazu zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 28sten Januarii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach des erwähnten Bugdahl's Creditores hiedurch edictaliter, daß sie sich in dem angesehenen Termin racione des gesuchten Indulti declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, daß auf geschenehes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Stettin, den 1ten October, 1767.

7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem Schuldens halber in dem Vermögen des gewesenen Arrondatoris auf Mühlentagen Johann Gustav Spandow, Concurs entstanden, und Terminus liquidationis auf den 7ten December a. c. angesetzt, die Proclamata auch alhier, desgleichen zu Treptow an der Tollense, und zu Friedland affigirt worden; so werden dessen Creditores geladen, in benannten Termin præjudiciali vor hiesigen Amtsgerichte ihre Schuldforderung Ordnungsmäßig zu liquidiren, und mit dem Debitore sich in Verhandlung einzulassen, in dessen Entsehung aber rechtlichen Bestandes zu gewärtigen, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Termins niemand weiter gehört werden soll. Clemtow, den 23sten September, 1767.

Königlich Preussisches Vo-pommersches Amtsgericht.

Zu Stargard ist über des Leibarztes George Heinrich Keilen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores auf den 10ten November c. per Proclamata vorgeladen worden, alsdenn coram Judicio ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Neckermünde sind sämtliche Creditores des Doctoris medicinae Frauendorfs edictaliter citiret, daß sie sich in Termino præjudicio den 18ten November c. vor dem von der Königl. d. Hochpreussischen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Mannkopf stellen, ihre Forderungen veröffnen, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie die daselbst zu Stettin und Anklam affigirten Edictal-Citationes des mehreren besagen.

8. Personen so entlaufen.

Marianne Reinholdin, welche vor einiger Zeit bey dem Eigenthümer zu Grossen-Born, Neustettin'schen Kreises, Andreas Wiese, in Diensten gestanden, daselbst aber wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und verübten Kindermordes zur Verhaft gezogen worden, ist wie bereits in denen Stettin'schen Intelligenzblätter, No. 33, 34, 35 angezeigt worden; den 7ten Julii c. in der Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen, und davon gegangen. Sie wird hiedurch edictaliter citiret, in Termino den 21sten Januarii 1768 in Grossen-Born zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Rede und Antwort zu geben. Neustettin, den 8ten October, 1767.

Vigore Commissionis Regiz.

9. Avertissements.

Zu Bollnow verkauft der Schulze Hans Krümmel zu Gutzmin, daß ihm aus dem Concurs des Bürger Hans Pouchen zugeschlagene Haus, an den Schlichter Johann Wilhelm Wachholz, um und für 86 Rthl. erblich; es werden also alle und jede, so dawieder was mit Grunde einzuwenden vermeynen, etc.

oder einige Anforderung haben, in Termino den 26ten October, den 9ten November und 23ten Novem-
ber a. c. als letzten Termino unausbleiblich zu erscheinen, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Bürgermeistere und Rath.

Der König. Fabricant Stephani hat seine Wohnung verändert, und sich nach Fort Preussen beze-
hen, und seine Fabrique dahin verlegt; Solten Liebhaber von ihm Waaren verlangen, so können sie sich
dieselbst melden, und verschiedene Sorten an Leinen und andere mollere Waaren von ihm empfangen.
Nach kan ein jeder, so bey ihm Leinen, oder andere Arbeit verfertigen lassen will, sich bey ihm einfinden,
und versichert seyn, daß er damit tüchtig und gut fernerhin werde versehen werden. Sollte auch je-
mand an ihn Garn verkaufen wollen, so kan er in seiner alten Wohnung sich melden, und prompte Be-
zahlung dafür gewärtiget seyn.

Es hat Johann Joseph Waltrabe, so in Danzig gebürtig, und alhier gewohnt, sich Anno 1729 von
hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebiete begeben. Nachdem es aber
fast Jahres Zeit ist, daß dessen löbliche Mutter, hiesigen Kaufmann Dorns Ehefrau, mit Tode abgegan-
gen, und solcher Erben, was es jeden derselben beträgt, auf die Theilung begeben; so wird ermit-
telter 26. Waltrabe hierdurch öffentlich citiret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termi-
no peremptorio den 19ten November a. c. auf hiesigen Französischen Gericht, entweder in Person, oder
durch glaubhafte Nachsetzer melde, sonst derselbe ohnefehlbar zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarir-
et, und dessen Nachlaß, denen nächsten Erben ab intestato abjudiciret werde. Stettin, den 20sten
August, 1767. Französische Gerichte hieselbst.

Als die Edicten 2c. Samlungen pro 1766 vor die Provinz Pommern eingegangen sind; So
wird solches denen 120. Herren Land- und Steuer-Räthen, Beamten und Magistraten, auch andern Ju-
dicis, und adelichen Justitiarien, welche sich solche anzuverschaffen verbunden, hiedurch bekannt gemacht,
daß sich selbige die nöthige Exemplaria für 1 Rthlr. 4 Gr. außer der Emballage, nebst denen ihren noch
fehlenden vorhergehenden Jahrgängen, von dem Registrations-Secretario Landes zu Stettin abfordern las-
sen können.

Ad instantiam der Frederica Arndtin, ist deren entwichener Ehemann, Johann Bursenau, so Ein-
wohner des Borgelowischen Amtsdorfs Roddenmühle gewesen, edictaliter citiret, in Termino den 9ten
December a. c. sich persönlich, oder allenfalls per Mandatarium zu stellen, und wegen seiner bisber-
igen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Ehecheidung erkannt, und der Klä-
gerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verhalten. Signatum Stettin, den 9ten Augusti,
1767. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zu Erbauung einer neuen Backmühle, im Amte Köhrchen, andermeltige Termini licitationis
auf den 12ten und 20sten October, auch den 12ten November a. c. von der Königlichen Krieges- und
Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und
haben sich Liebhabere alsdann vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufin-
den, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören, ihre Of-
ferte ad prot-collum zu geben, und in ultimo Termino zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten
Conditiones offeriren dürfte, die Erbauung der Backmühle, bis auf erfolgter allerhöchster Approbation zu-
geschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 29sten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Christine Louise Waltern, ist deren entwichener Ehemann Christian Müller, 99
gen den 13ten Januarii a. f. vorgeladen, die Ursachen davon beim Verhöre zur rechtlichen Erkennt-
nis anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehecheidung erkannt, und der Klägerin nachgege-
ben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verhalten zu können. Welches dem Beklag-
ten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten
September, 1767. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist in des Gastwirths Caspar Bogels zu Jarmen Credit-Sache, Terminus liquidationis, und zugleich
licitationis, dessen inclusive der mit der Wintersaat bestellten 80 und einen halben Morgen Acker, 36
Pröhm, und Brangerechtigkeith überhaupt, ad 4913 Rthlr. 12 Gr. eidlich taxirtens sämmtlichen Immobilien
Grundstücke, cum pertinentiis auf den 29sten December a. c. Vormittags in vim triplicis edictaliter &
peremptorie gerichtlich anberahmet; welches dahero nicht nur denen Kauflustigen, sondern auch besonders
denen Creditoribus sub pœna juris hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jarmen, den 2ten Octo-
ber, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLIV. den 7. Novembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Ebeodor Friederich Zenger in der Münchens-Strasse, hat wieder neue Zucker-Wuppen vorräthig, wenn wenigstens 10 Pfund besammet genommen werden, a Pfund 22 Gr. Auch ist begoffenes Candirtes und gedackenes Zuckerwerk, wie auch Liguers, Früchte in Kästchen, und Chocolade, um billigen Preis zu haben.

Häcker Nrle in der Bretters-Strasse zu Stettin ist noch willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist ein gutes nahrhaftiges Haus, man mag Nahrung treiben wollen wie man will, so ist darin guter Abgang. Liebhaber können sich bey ihm melden, und den Handel machen.

Den 24ten November a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen auf dem Rödtenberge in Rasen Erben Haus, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Hausgeräth, Leder und Schuhe, verkauft werden; Liebhabere können sich zur bestimmte Zeit einfänden.

Den 17ten November a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des Schusters Meister Simons Hause in der Hünnerbiener-Strasse, verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Hausgeräth, Schuhe und Leder, an den Dre Abietenden verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst einfänden.

Es soll den 3ten Decembris c. eine Parthe Fableder auf den Königlich Nachhof öffentlich ver-auctioniret werden; Liebhabere werden ersuchet, sich an bemeldeten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß sie den Meistbietenden gegen baure Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Des verstorbenen Boddsmann Michael Rasen Erben Haus, auf dem Rödtenberge, zwischen des Tobackspinnners Meister Rohrt, und des Brantweinbrenners Joachim Wilken Wohnungen gelegen, soll den 23ten November, den 21ten Decembris c. a. und den 20ten Januarii a. f. verkauft werden; die beyden ersten Termine werden Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rath-Anwalde, und der letzte bey E. Tobfamen Waisenamte abgewartet. Die Taxe des Hauses ist 462 Rthlr.

Des Schusters Meister Nicolas Wilhelm Simons Erben Haus, in der Hünnerbiener-Strasse, zwischen des Kaufmann Sellaoms, und des Pantoffelmachers Meister Oederichs Wohnungen gelegen, soll den 23ten November, den 21ten Decembris c. a. und den 20ten Januarii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden; die beyden ersten Termine werden Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rath-Anwalde, und der letzte bey E. Tobfamen Waisenamte abgewartet. Die Taxe des Hauses ist auf 504 Rthlr. besetzt.

11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subbstation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten Decembris a. c. auch 19ten Martii a. f. neue L. citations-Termini präfigirt worden. Greifenberg, den 20ten August, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Der

Der hiesige Schuchjude Salomon Moses, will das vormalige Engelonsche Haus in der Vorick-
schenstraße, welches er iure crediti besitzt, und zum Theil ausgebaut, einen christlichen Käufer volun-
tarie überlassen, wenn ihm seine daran zu fordern habende Quote bezahlet wird. Liebhabere können sich
also in Terminis den 27ten October, 10ten und 24ten November c. a. melden, und gewärtig seyn,
daß nach hinlänglichster Offerte dem Meißbietenden das Haus quaest. addiciret werden soll. Signatum
Stargard in Judicio, den 13ten October, 1767.

Da des Notarii Groten Haus und Pertinentien, für die darauf gebothene 450 Rthlr. Kaufgeld
noch nicht zugeschlagen, sondern ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 27ten November c. a. an-
gesetzt worden; so wird denen Liebhabern solches hiedurch bekannt gemacht, um alsdenn Vormittags
um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht sich einzufinden, und zu biethen, der Meißbietende aber den Zus-
schlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 23ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in denen präfigirte gemeynen Terminis, wegen erblicher Verkauftung des Sandkruges im Amte
Puhlitz, keine annahmlichere Käufer erschienen; so werden deshalb anderweite Termine auf den 23ten
October, 10ten und 24ten November a. c. anberaumet; in welchen sich Kaufzulige; besonders in ultimo
Termino des Morgens um 10 Uhr, auf dem Königlichen Deputations-Collegio einzufinden, ihre
Offerten ad protocollum zu geben, und zu bewärtigen haben, daß dem Meißbietenden solcher bis hie-
here Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten October, 1767.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Anklam sollen in Termino den 10ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr, allehand Gedächts-
nismünzen, Medaillen, goldene Ringe, Ruckse und Ketten, silberne Caffeekannen, Milchkanne, Eboer-
Lampen, silberne auch vergoldete Becher, und sonstiges verarbeitetes Silber, überhaup an 16 Pfund
Silber, wie auch ein Berath Leinen, an Tischtücher, Lächer, Servietten, Bettlaken und Bettbezüge,
an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden sich in des Abves-
catt Regen Wohnung in der Burgstraße zu Anklam einzufinden belieben.

Als die Schneidemühle zu Klein-Hammer, in dem Vorpommerischen Amt Torgelow belegen, samt
denen dazu gehörigen Pertinentien, erblich verkauft werden soll, und hierzu Termini licitationis auf den
30sten October, 13ten und 27ten November c. a. präfigirte worden; so wird solches dem publico hier-
durch bekannt gemacht, und können diese, welche Lust betheigen, diese Schneidemühle erblich an sich zu
kaufen, in denen angezeigten Terminis, besonders in ultimo Termino, auf der Königlichen Krieger- und
Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und
gehörigen, daß dem Meißbietenden, und wer die besten Conditiones eingehen wird, diese Mühle bis
auf Königliche allerhöchste Approbation erboerkauflich zugestanden, und mit ihm darüber ein förmliches
Erboerkauftr. erachtet werden soll. Signatum Steitin, den 12ten October, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Coria zu Pasewalk, Achet des Notarii Herz in der Wecker-Strasse belegen Wohnhaus, cum
pertinentiis, Schulden halber sub hasta, und sind zugleich Creditores citiret, worzu die Termine auf den
30sten October, 20sten November und 13ten December a. c. angesetzt worden. Taxa judicialis ist 1218
Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

Zu Uckermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Lare von
223 Rthlr. 2 Gr., das Kleiner-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und
der Holzlahn mit der Lare der 32 Rthlr. sub hasta gestellt; und Termini Subhastationis auf den 30sten
September, 30sten October und 13ten December a. c. präfigirte worden, wie die alhier, zu Neumwarpe und
zu Steutin affigirte Vacante des mehreren besagen.

Vor Einem Lobshaben Stadtgericht zu Anclam, sollen in Terminis den 30sten October, den 20sten
November und den 13ten December a. c. des Kaufmann Wulffschs Immobilien, als ein am Markte be-
legenes Wohnhaus, taxirt 1263 Rthlr. 12 Gr.; eine Wiese von 14 Schradt, taxirt 40 Rthlr.; zwey
Wörckländer, taxirt 167 Rthlr.; drey Rücken Golgenberge, taxirt 160 Rthlr., an den Meißbietenden
verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtshube einzufinden,
und der Meißbietende in ultimo Termino additionem puram gewärtigen. Decretum Anclam, den 7ten
October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bei dem Seifensieder Joachim Christen Nagel in Stargard, ist annoch ein Vorrat von schönen Kus-
fischen Lichtern, mit baumwollenen Dochten, welche sehr helle und sparsam brennen, der Stein für 3 Rthlr.
6 Gr. zu haben.

Ad instantiam des Herrn Advocati Kretschmann, als bestelkten Interims-Curatoris des Andorffschen
Vermögens, sollen dessen hieselbst belegene Grundstücke, als: 1.) ein Wohnhaus, so auf 679 Rthlr. 3 Gr.,
und 2.) ein Garten, der auf 92 Rthlr. taxirt worden, hieselbst öffentlich verkauft werden; und sind Ter-
mini

mini Subhastationis auf den 28ten Augusti, 23ten October und 19ten December a. c. angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird. **Edsln, den 24ten Junii, 1767.** Bürgermeistere und Rath.

Als die zwischen dem Guthe Podemils und Zieblow belegene sogenannte neue Wassermühle, cum pertinentiis, anderweitig plus licitanti verkauft werden muß, und dierhalb Termini licitacionis auf den 2ten November, 1sten December a. c. Terminus ultimus aber auf den 1ten Januarii a. f. zu Podemils gerichtlich angesetzt; so haben sich sodann besonders in ultimo Termine Kauflustige daselbst an der dasigen Gerichtsstelle zu melden, alwo der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen haben wird.

In Gülzigow soll des verunglückten Hans Knaken Wechhaus, so nebst dazu gehöriger Stallung und Garten 120 Mehl. taxiret, in Termine den 1sten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die nun zu solchem Verkauf Belieben tragen, können sich alsdenn Morgens um 9 Uhr, auf dem Amte melden, und gegen das meiste Gebot und baare Zahlung den Zuschlag gemiß versichern.

Den 16ten November a. c. soll zu Colberg Vormittages auf dem Rathhaus, der vor dem Selbers Thor an der Landstraße belegene sogenannte weiße, oder Bülowische Krug, cum pertinentiis, anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden also fernere Welt eingeladen, sich in benannten Termine einzufinden; und schenket anbei zur Nachricht, daß der Vormund der Bülowischen Kinder, Herr Leuz in Colberg, und der Schulze Gottfried Ziemer zu Gylzafföhagen, von den Umständen des Kruges nähere Nachricht geben kann.

Zu Edsln sollen bey dem Notario Witte, ad instantiam des Herrn Referendaril von Tuchsien Creditores, den 17ten November a. c. 6 silberne Pferde und Ochsen, 27 Hammel, 43 Schaafe, 21 Lämmer, wie auch 3 Windhunde, und 1 Hühnerhund, und in Bonin den 19ten November a. c. allerhand Hof- und Ackergeräthe, Milch, Brau- und Brandwein-Brennereygeräthe, an den Meistbietenden verkauft, und gegen sofort zu verfügende baare Bezahlung abgefollget werden. **Edsln, den 1sten November, 1767.**

Als wegen Debiturung des in nachstehenden Revieren zum Verkauf angetroffenen Holzes, nemlich:

- 1.) Im Friederichswaldschen Revier. 2 Stück fichtene Schiffsmasten, 6 Stück dito Balken, 6 Stück dito mittel Balken, und 100 Stück dito Sparrstücke.
- 2.) Im Neuhäuserischen Revier. 2 Stück fichtene Schiffsmasten, 10 Stück dito Sägebänke, 15 Stück dito starke Balken, 30 Stück dito mittel Balken, und 50 Stück dito Sparrstücke.
- 3.) Im Mühlenbeschen Revier. 50 Stück Büchen zu Schiffsadenholz.
- 4.) Im Pribbernowschen Revier. Amte Gülzigow. 8 Stück fichtene Blöcke von 2 Längen, 8 Stück fichtene von einer Länge, 8 Stück fichtene starke Balken, 20 Stück fichtene mittel Balken, 30 Stück fichtene Sparrstücke, und 100 Faden Eichen Schiffsholz.
- 5.) Im Rothenwischen und Durtliner Revier. 100 Faden Büchen, und 300 Faden Eichen Schiffsholz.

So wird solches hiedurch jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche refolieren ein und andere Quantitäten Holz zu kaufen, sich besonders in ultimo Termine Vormittages um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Geboth, ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation abdeleitet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll, wobey denen Käufern zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung der be- tragenden Gelder in Golde geschehen muß. **Signatum Stettin, den 29ten October, 1767.**

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Der Müller Joachim Ernst Kühl zu Zarnefans im Belgarischen Kreise, und eine Meile von Belgard belegen, welcher die Zarnefansche Wasser-Kornmühle, für 500 Mehl. erblich gekauft, und solche sehr werthreicher Hand verkaufen; Kauflustige können sich alwo bey ihm melden, und Handlung pflegen, da denn der neue Käufer solche gleich auf Marien a. f. in Besitz nehmen kann.

Zu Ppris ist auf des Concurflicanten Johann Gottlieb Thielen Haus, in Termine Subhastationis nur 261 Mehl. geboten worden; Es wird also novus Terminus auf den 11ten December a. c. präfixiret, in welchem sich Kauflustige zu Rathhause einzufinden, und plus licitanti die Addition gewärtigen sollen. **Ppris, den 3ten November, 1767.** Bürgermeistere und Rath.

Der Herr Controllur Bracht, will von seiner auf dem Barkischen Stadtfelde belegenen Landung, eine viertel Hufe, an den Meistbietenden verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 17ten dieses anher raumet. Kauflustige können sich in bemerckten Termine zu Rathhause einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Auf E. Königlich Hochpreussischen Pommerschen Regierung eingegangenen Befehl, sollen die sämtliche Grundstücke des Herrn Bürgermeister Thom zu Labes, welche inösesamt 719 Mehl. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitacionis sind den 27ten October a. c. den 26ten Janua-

eti, und den 24ten April a. k. auf dem Labeschen Rathhause präfigiret; in welchen sich Kaufsüchtige einstellen, und die Meistbietende derselben in Termina ultimo gewärtigen können, daß ihnen solche abjudiciret werden sollen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Daniel Frederick Bohm zu Camin, verkauft an den Bürger und Baumann Peter Steinbäsel daselbst, seine auf dasigen Felde belegene und ererbete halbe Hufe Land, erdlich und zum Todtenkauf; welches Königlich allerhöchster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist bey der verstorbenen Frau Viktorin Krenen in ihrem Hause, am Berlnerthor, eine Stube mit zwey Kammern, wie auch ein Pferdestall auf 4 bis 6 Pferde, nebst der Fouragekammer, so sehr wohl abzuricht ist, zu vermietthen; Liebhaber können sich bey der Eigenthümerin selbst melden, und mit ihr contrahiren, auch solches sogleich beziehen.

Es ist ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern und einen Keller, nahe am Schloß, zu vermietthen, und kan sogleich bezogen werden; nähere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

Es ist in der Oberstadt, nahe am Schloß, ein Logis von 2 gute Stuben und Fuhrraum, zu vermietthen, es kan selbiges sogleich, oder auch künftigen Monath bezogen werden; mehrere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wer das grosse Guth in Sandow, nahe Urndwalde gelegen, zu pachten willens ist, beliebe sich bey mir der Frau Majorin von Krenchow, geb. hruve von Brochhausen, zu Stargard zu melden, und mit mir zu contrahiren.

Da das Antheil Guth Berghow, in der Gegend Bernstein gelegen, und denen minorennen Herren von Weßell auf Crenchow zugehörts, künftigen Marien pachtlos wird, und solches anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; So wird zu dem Ende Terminus licitationis auf den 26ten November c. angesetzt; in welchen sich Nachsuchige, wenn sie zuvor das Guth in Augenschein genommen, in Crenchow auf dem Herren-Hofe einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und plus licitans gewärtigen kann, daß ihm das Guth, wann er gehörige Sicherheit zu prästiren im Stande ist, bis auf Approbation des Königlich-nächsten Pupillen-Collegii zugeschlagen werden soll.

15. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Sonntage, auf dem Wege, zwischen den Blauenbeck und Bismark, ein Wetzack, von einem Marktwagen verlohren gegangen, worinnen sich befindet, ein Kopfkissen, mit einem gedruckten Ueberzug, nebst einem Hüßl, wovon der Ueberzug blau, roth und weiß ist, wie auch zwey und ein halb Doußin geneble Frauenstrümpfe, davon sind 2 und ein halb Doußin hoch roth, ein halb Doußin schwarze, mit weissen Zwickeln, und ein halb Doußin ganz schwarze. Die rothen sind 10 Paar mit ganz weissen Blumen, und 2 Paar mit grün, weiß und gelb bordirt; wer solchen gefunden, oder davon Nachricht zu geben will, beliebe es bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und hat sich dafür eines raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

16. Sachen

16. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Gegend von Greifenhagen, ein silberner Eßlöffel gefunden worden, worauf zwey lateinische Buchstaben, nebst noch einem Zeichen geschrieben, der letzte Buchstabe ist eine D. Solte sich nun jemand finden, und mit Anzeigung derer übrigen Zeichen sich hierzu legitimiren können, der beliebe sich innerhalb 14 Tagen bey dem Senator Masch in Greifenhagen zu melden, nach Verlauf solcher Zeit aber sich aller Ansprache zu begeben.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24sten December a. c. auch 12ten April a. f. des Veyers Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Stück Acker, und zwey Gärten, an den Weisbietenden zu Rathhause veräußert werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 12ten April a. f. zu justificiren, sub præjudicio citiret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Veyerschen geschiedenen Ehefrauen in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vermund der Veyerschen Kinder, den hiesigen Bäcker Esferth abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 22sten August, 1767.

Da der hiesige Welfgärber Kraat, bonis cediren will, und dessen wenige Effecten den 18ten November c. verauctioniret werden sollen; so wird Creditoribus solches hiedurch bekannt gemacht, damit selbige in Termino ihre Jura wahrnehmen können, weil sonst hierauf niemand weiter gehöret werden wird. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten October, 1767.

Zu Wollin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermögens gerathen, selbiges seinen Creditoribus zu cediren sich erkläret, als nun Termino liquidationis auf den 16ten October, 12ten November, und 12ten December a. c. präffigiret; so werden alle und jede, welche an gedachten Elias Magnus eine Anforderung zu machen willens sind, hierdurch citiret, sich in Termino præfixis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, entweder in Person, oder durch einen gerügten samten Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie das mit præcludiret, und mit denen sich gemeldeten Creditoribus allein gehandelt, und mit der Liquidation verfahren werden solle. Bürgermeister und Rath der Stadt Wollin.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Lohgärber Michael Ludwig Strebelow Vermögens, Concurfus Creditorum entstanden, und Termino liquidationis auf den 23sten October, 20sten November und 18ten December a. c. präffigiret worden; so werden alle und jede des ausgetretenen Lohgärber Strebelows Creditores, dergleichen diejenige, so Geld und Geldes wehrt, oder einige Pfänder von demselben in Händen haben, wie auch der sächlig gewordene Lohgärber Strebelow hierdurch peremptorie sub poena præclusi & perpetui silentii citiret, in vordennannten Terminis, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzugeigen, und Ordnung: wäsig zu verifiziren, und da in denen vordennannten Terminis des entwichenen Strebelows in der Unterstrasse belegenes Wohnhaus, welches von denen artis peritis 142 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, nebst denen darzu gehörigen Hauspæctinentien, an denen Weisbietenden veräußert werden soll; so können Liebhabere sich ebenfalls in Terminis zu Rathhause einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden selches werde zugeschlagen werden. Decretum Wollin in Judicio, den 9ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor das Landvoleten Gericht zu Schiewelbein, sind alle etwanige Creditores incerti des dem Obristen von Wilerbeck zugehörigen, und sub hasta stehenden Dramburgischen Cester-Guthes, ad liquidandum & verificandum auf den 19ten November, 19ten December 1767, und sonderlich den 22sten Januarii 1768, als Termina præclusivum per edictales vorgeladen.

Zu Neuengraps wird den 12ten November a. c. Semens in Sachen Creditorum contra Mixen Erben publiciret werden; so hiemit denen Creditoribus zur Achtung bekannt gemacht wird.

18. Personen so entlaufen.

Zu Treprow an der Rega, ist dem Tischler Meister Waas, ein ausländischer Bursche, Namens Johann Langritz entlaufen. Er ist aus dem Bayerschen gebürtig, hat schwarz braune Haare, ein Dockens narbiges Gesicht und einen blauen Soldaten-Rock an, welcher auf dem Rücken zweymahl eingestickt ist. Wann sich dieser Bursche irgendwo betreten lassen sollte, so werden alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeit ersuchet, solchen sofort arretiren und anhero Nachricht geben zu lassen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Groß-Rischow, sind 1000 Rthlr. Capital, worunter 170 Rthlr. alte Louts d'Or und Carl d'Or, das Uebrige in 4 und 2 Groschenstücken, zinsbar zu bestätigen; Derjenige, welcher solche Einleihe benöthigt seyn möchte, hat sich wegen der Praxandorum bey dem Regierungs- und Consistorial Secretair Herrn Lünken zu melden.

20. Avertissements.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufpaffer eines Kornwerbers zu Danzig, wegen bösslicher Verlassung eiga Terminum per amtorium & praesudicalem den 1sten December a. c. von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamata Cöslin, den 2ten October, 1767. welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Englische Pferdearzt Robertson, welcher zu Stettin eingetrossen, wird von hier wieder nach Amelam abreisen. Er hat einen von seinen gelernen Leuthen, Namens Käbber, seine Pachtung fernere den soll keinm einzigen Menschen frey stehen, einen Hengst oder Fohlen zu legen, er mag Namen haben, wie er will, wie auch das schon bereits überall ergangene Rescript vom 1sten April a. c. von einer Hofpreis. Königl. Preuss. Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer das mehrere besagt.

Es sind 3 Stück ins Amt gebrachte Ackerpferde, als verdächtig angehalten worden, und als sich der Eigenthümer darzu nicht auf dem Amte Neustettin legitimirt, sollen solche den 1sten December a. c. an den Weisküchenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Amt Neustettin, den 21sten October, 1767. Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Der Herr Major von Kenig, Braunschweig-Bebernschen Regiments, lässet sein zu Weermalde belegen Wohnhaus, an dem dahigen Accis-Controllenr Mey in dem nächsten Reichstage vor und ab; an welchem Tage sich Contradicentes sub poena praclusi & perpetui silentii zu melden haben.

Zu Alten Damm will der Schiffer Autor van Lengert, den Anhang an seinem Hause in der Mühlent-Strasse, zwischen diesem und dem Postorats-Hause belegen, in Termino den 16ten November a. c. gerichtlich verlassen; welches sub poena perpetui silentii hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der hiesige Schneider Meister Gottfried Granert, an den Schulmeister Gottfried Klitz zu Gilschow, einen Morgen Acker im Grischower Felde, zwischen Wartens und Baumann, um und für 50 Rthlr. Wenn jemand diesen Verkauf mit Grunde sollte contradiciren können; so hat sich selbiger in Termino den 10ten November a. c. allhier bey hiesigem Stadtgericht zu melden. Treprow an der Tollensee, den 24ten October, 1767. Königlich Stadtgericht alhier.

Es verkauft der Bauer Joachim Pries, aus dem Treprowschen Stadt-Eigenhume Dorfs Müllitzwalde, an den Müller Johann Diederich Steinwedel zu Tegleben, sein Haus und Hof, nebst allen dazu gehörigen Pertinentien, für 500 Rthlr. Wer gegen diesen Verkauf gegründete Contradiciones haben sollte, hat sich in Termino den 17ten October a. c. in hiesigem Stadtgericht zu melden. Treprow an der Tollensee, den 16ten October, 1767. Königlich Stadtgericht hieselbst.

Das Gut Wupperbarth, so der Arendator Hannenberg, auch das Feldauß Nemrin so der Pächter

Frei Nacht weise besessen, ist auf kommenden Matten 1768 pachtlos. Beide Güter sind obnweit Weidlin im Bellgardischen Kreise gelegen, und denen Unmündigen Herren von Wolben zugehörig. Das Gut Wasserbarth hat 239 Rthlr. 8 Gr., und das Feldgut Nemrin jährlich 35 Rthlr. an Pacht gegeben, und da nach der Resolution des Königl. Vormundschafft-Collegii vom 10ten October a. c. Termin licitationis angesetzt werden soll; so wird solcher auch auf den 18ten Novemter a. c. präfigiret und Nachts lustig eintret, alsdann vor dem Adeltchem Gerichte in Wasserbarth sich zu stellen und zu gerichtigen, daß solche dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen. Jedoch ist dabei zu merken, daß da der Auctendator Kannenberg einen Vorstand oder Auktion von 300 Rthlr. auf diesem Guthe zu fordern, und 200 Rthlr. zu Retablirung und Besetzung zweyer Halb-Bauerhöfe vorgeschehen, der künftige Pächter ihm solche wieder ersatten, auch hinreichende Caution machen muß, daß der Acker und die Zimmer, auch die Wehrung in dem guten Stande, worinane sie sich befinden, erhalten und ferner gebracht werden. Welches letztere auch bey dem Feldgut Nemrin erfordert wird. Und da auch wegen Ankaufung der Dehonschen Korn- und Schneide-Mühlen zu diesen Wasserbarthschen Gütern gehörig, in dem vorigen Termine den 10ten Novemter a. p. sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welcher die Kaufkosten erleget, und die Mühle dagegen in Besiz genoinnen, und solche daher dem Müller Appell wieder pacht wesse eingegeben werden müssen, dieser aber die Mühlen auch nicht länger vorsehen kann: So werden auch zugleich Kaufsuffige eintret, dieser Korn- und Schneide-Mühle wegen, in obigen Termine den 18ten Novemter a. c. zu erschein und Handlung zu pflegen, und sich wegen der Kaufkosten allenfalls mit dem Müller Appell zu vergleichen und zu gewärtigen, daß demjenigen, so dem Müller Appell die durch geschworne Taxatoren gewürdigte Kaufkosten mit 500 Rthlr. erleget, und nach des vorigen entwichenen Müller Eberts Contract die besten Conditiones annimmt, solche mit Acker und Wiesen auf Marlen a. k. in Besiz gegeben, und ein Erbk. Kauf-Contract darüber ausgefertiget werden solle. Nach des entwichenen Müller Eberts Contract vom 28ten Novemter 1756, ist an Korn-Nacht jährlich bezahlet 30 Scheffel reiner Roggen Berliner Maasse, und an Geld-Nacht für die Schneide-Mühle 33 Rthlr. Dieses Proclama soll zu Cöslin, Belgard und Wolhin gehörig affigiret, und durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden. Cöslin, den 14ten October, 1767.

Es ist den Tag nach Regidi-Wirbmarkt, zu Gützhorn, eine Kuh aufgefunden, so vermuthlich dem Eigenthümer entlaufen; wer sich hierzu mit glaubhaften Zeugniss innerhalb 4 Wochen melden kan, wird auf dem Königl. Amt Gützhorn nähere Nachricht, und die Kuh gegen Erstattung der Kosten erhalten.

Ad instantiam Dorothea Bötgerin zu Garz, ist deren entwichener Ehemann, Daniel Hempel so aus Pritz gebürtig, und in Garz als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 19ten Februario 1768 vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner blerigen Entfernung anzudeuten, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, sub combinatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgehenden worden soll, sich anderweitig verhehellen zu können. Signatum Stein, den 19ten October, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 1sten Decembar a. c. Morgens um 9 Uhr, auf der bassigen Versteigerung, des wehlseigen Herrn Majors Speyer, vom Hechtlöblichen Puttkammerischen Infanterie-Regiment daselbst, Anno 1753 hergelegtes Testament, auf Anhalten und in Versehn derer Verwandten eröffnet werden; solches wird denen etwanigen unbekanntem Intressenten hiedurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 24ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stolpe reluiret der Bürger und Zimmermann Meißer Raddag, von dem Bauern Peter Wuzmer aus Schwolow, ein Viertel Bürger-Acker, welches zwischen dem Neuen- und Holzenthor, nahe an dem Krausen Baum gelegen, und er der Peter Wuzmer unterm 29ten September 1759, von dem Kaufmann Johann Friedrich Koch käuflich für 130 Rthlr. an sich genommen; da nun Reluent das Reducions-Preitum den 5ten October a. c. gerichtlich bezahlet, so ist ihm das Viertel Acker addiciret, und solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht.

Der Köpfer Werdermann, welcher von hier mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, wird, da dessen Aufenthalt nicht gewis bekannt ist, hiermit eintret, den 1sten Decembar a. c. alhier um 9 Uhr Vormittags, zu Rathhause zu erscheinen, wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, und mit seinen Gläubigern zu liquidiren, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß dessen weniger Nachlaß an denen Meißbietenden öffentlich veräußert, und das daraus gelöste Geld inder Creditores distribuiret werden soll, wornächst denen nicht satisficirten Creditors ihr Recht an ihn vorher halste wird. Rügenwalde, den 30ten October, 1767.

Zu Bärwalde in Hinterpommern, veräußert der Raschmacher Johann Friederich Falkenbogen, seinen vom Neustettinschen Thore, zwischen des Schatzrichters Hennings seinen, und an des Verkäufers seiner Wur he innen gelegenen Rächengarten, für 8 Reichs-thaler, an den Raschmacher Christian Loden. Die Verfassung geschiedet binnen 30 Tagen, woselbst sich ein jeder, der etwas einzuwenden hat, binnen der bekannten Zeit a dazo instantionis melden kan. Bärwalde, den 31ten October, 1767.

Combinirtes Adeltich und Magistrats-Gerichte.
Wann

Wenn ein Gärtner vorhanden, der besonders Obst- und Maulbeerbäume ordentlich zu ziehen ver-
stehet, und sich auf einem Amt als Gärtner begeben will, kan er sich ehekrans in Plache bey dem Herrn
Bürgermeister Banzelow melden, und die Conditiones vernehmen.

Zu Esslin ist vor einigen Monaten, ein vergoldeter silberner Eheelöffel bey dem Juden, von einem
Bedienten zum Verkauf gebracht worden, weil aber dem Juden der Löffel verdächtig geschienen, so hat sich
der Bediente nicht weiter sehn, sondern den Löffel im Stiche gelassen: sollte sich jemand zu diesem
Löffel legitimiren können, so muß er solches binnen 4 Wochen bey dem hiesigen Stadtgericht thun,
sonsten der Löffel verkauft, und das Geld den Armen gegeben werden wird. Esslin, den 27ten Octo-
ber, 1767. Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow hat der Brauer Herr Christian Kadelof, sein daselbst am Markte Süderseits habendes
Wohn- und Brauhause, Stallung und Hofraum, samt allem im Brauhause befindlichen Brau- und
Braunweinbrennerey-Geräthe, und zur Gaststube gehörigen Tisch, Bänke, 6 Schemmel und 4 Krüser
an seinen Sohn Christian Kadelof um und für 400 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus
zur Ver- und Abfassung wird auf den 4ten Decemder a. c. hiemit bekannt gemacht, worin ein jeder sein
Recht wahrnehmen muß.

Der Tischler Meister Christian Pankenhagen zu Zachan, verkauft mit Consens seiner Ehefrauen,
an den Schäfer Erbraim Prizm, seinen in Zachan auf den Seecken belegenen Camp, von 6 Scheffel Aus-
faat, nebst den darum befindlichen Strauchzaun, erb- und eigenthümlich auf einen Todterkauf, für 145
Rthlr., das Kaufpretium soll in Termino den 19ten November c. auf dem Königl. Amte in Zachan
bezahlet werden; wer dawider was einzuwenden hat, kan sich in bemeldetem Termino auf dem Könige-
lichen Amte melden, und seine Jara wahrnehmen, im widerigen Fall aber gewärtigen, daß er mit seinem
Besuch abgewiesen, und hiernächst nicht weiter gehört werden soll. Zachan, den 18ten November, 1767.
J. S. Hering, Beamter.

Der hiesige Bürger und Schneider Peter Jochen Lemmin, hat seinen alhier vorm Rathhore, sub
No. 97, belegenen Ballgarten, an den Unterofficier Johann Benke verkauft; diejenigen, so an vorbe-
regten Garten einige An- und Zusage zu haben vermeinen sollten, müssen ihre Befugnisse binnen den
nächsten drei Wochen zu Rathhause an- und ausführen, sub poena preclusi & perpetui silentii. Dem-
min, den 23ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem der Registrator Johann Voigt, seinen in der hiesigen St. Barthelomäi Kirche, sub lie. P.
belegenen Kirchenhand, an den Färber Moriz Guttbier käuflich überlassen; so wird solches nicht nur
Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht, sondern es worden auch alle und jede, welche an vorbe-
regten Kirchenhande einige in Rechten begründete An- und Zusage zu haben vermeinnende, ihre Be-
fugnisse binnen den nächsten vier Wochen zu Rathhause an- und auszuführen haben, sub poena pre- &
conclusi. Demmin, den 25ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach der hiesige Bürger und Schuster Joachim Nicolaus Peters, sein alhier am Markte, sub
N. 54, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Seifensieder Samuel Barlow verkauft; so wird dies-
ser resp. Kauf und Verkauf hiemit gehörig bekannt gemacht, und haben diejenigen, so solchen Verkauf
zu contradiciren gedenken, oder daran einige Ansprache haben, selbige rühren bey ex quocunque ca ite
vel causa sie wollen, innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 27ten November c. ihr Recht,
rechtlicher Art nach an- und auszuführen, sub poena preclusi & perpetui silentii. Demmin, den 30ten
October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da nunmehr die Vermessung des hiesigen Stadt-Vorbruchs geschehen, und auf das vorige Notifi-
catorium zur Zeit noch nicht alle diejenige, denen darinnen Wiesen angewiesen worden, sich gemeldet, und
ihre erhaltene Wiesen-Scheine produciret haben; so werden dieselben hiemit nachmahen und zwar sub
poena preclusi ermahnet, sich in der künftigen Woche unfehlbar den Montag und Donnerstag Vormittags
von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bey dem hiesigen Rathh. Gericht zu melden,
und die Lage und Größe ihrer Wiesen, ob sie völlig oder zum Theil nur geradet, anzuzeigen, auch dabey
zugleich sich mit denen erhaltenen Wiesen-Scheinen zu legitimiren. Alten Stettin, den 2ten Novembri
1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Ziehungs-Listen zweyter Classe, der 17ten Hannoverschen Lotterie, eingegangen, so können
solche bey dem Registrator Secretario Lobes in Stettin nachsehen, und die Gemünge abgefordert wer-
den. Die nicht deraus gekommene Loose aber müssen, bey Verlust derselben vor den 28ten Novemder a. c.
erneuert werden; imassen der Ziehungs-Termin dritter Classe, auf den 7ten Decemder a. c. festgesetzt
ist. Auch sind noch Kaufloose vor 2 Pistolen und 10 Gr. zu haben.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLIV. den 7. Novembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird ein abermaliger Termins licitationis des Buchnerschen Hauses, und so zu eifers jeden Verkehr und Erwerb bequem und wohl belegen ist, mit denen vorhandenen Eisenfedern-Geräthschaften, auf den 24sten November c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarii Bontwieses Hause angesetzt; Liebhabere werden ersuchet, sich beliebigst einzufinden.

Den 16ten November des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Kaufmann Burens Hause, in der Oberstrasse, verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Spinde, Spiegel, Porcellain, Gläser, Bettkellern, Braugeräthschaften, Tobackspindeln, Hirtswagen und Räder, verschiedenes Eisenzeug, Caitun, Zirk, Baumwollenzeug, Rasch, Strümpfe, Schiffstaquelage, Seegel, neue Preussische Floggen, Ward, seine Portafche und verschiedene Geräthschaften, per Notarium Bontwies, gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll des Minorennen Herrn von Brochhofen Antheil Gutbes in Kriebitz, eine Meile von Carmin gelegen, nachdem die Frau Mutter die Administration nicht länger behalten will, fünftiges Frühjahr 1768 zur Pacht eingegeben werden; die Termine zur vorschristmäßigen Licitation sind auf den 12ten, 19ten, und besonders den 26sten November, als des Donnerstags auf dem Herrnhofe in Kriebitz, durch den Herrn von Lertow, als Vormund angesetzt.

Diesemjenigen, so Belieben tragen, des seligen Lieutenants Adam Gottfried von Schmiedeberg, Zeinische Güther, Dramburgischen Kreyses, auf drey Jahre, von Marien 1768 bis dabtu 1771 in Pacht zu nehmen, haben sich in Termino den 10ten December a. c. sub poena præclausi, bey dem Land-Boigters Gerichte zu Schivelbein zu melden, ihr Geboth auf die Pacht ad protocollum zu geben, und den Pacht-Contract selbst, auf die besten, und sichersten Conditiones mit denen von Schmiedebergischen Erben zu schließen.

23. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein, sind alle und jede, so an des seligen Lieutenants Adam Gottfried von Schmiedeberg Zeinische Antheil Güther, Dramburgischen Kreyses, irgend ein Recht, oder Ansprache ex jure feudi, crediti & hypotheca, vel alio quocunque juris capite & causa zu haben vermeynen, ad instantiam gedachten Lieutenants Witwe und Tochter, auf den 20sten November, 18ten December 1767, und sonderlich den 23sten Januarii 1768, als Terminum ultimum & præclausum ad liquidandum & verificandum edictaliter citiret und geladen.

24. Perso,

21. Personen so entlaufen.

Da in der Nacht vom 25ten auf den 26ten October a. e. dem Herrn von Brochhausen auf Lüsekom, ein Unterthan, Namens Thom Schwann, wegen beschuldigter Dieberey, entlaufen ist. So werden alle und jede, hohe und niedere Obrigkeiten inständigig requiriret, diesen Flüchtling, welcher etwa Pocken: narbig, mittelmäßiger Größe, und 20 Jahr alt ist, ein blaues vierstädtiges Futterbende an hat, und im Gesicht roth ausseheth; wenn er sich irgendwo treffen lassen sollte, sogleich feste nehmen, vitziren, und mit den abgenommenen Sachen nach Camin an den Herrn Syndicus Liegmann liefern zu lassen, welcher die Auslagen dankbählich ersetzen wird.

25. Avertissements.

Da die bey dem Seligen Herrn Amts-Administratori Maurer zu Alten Stettin verfehete Silberne Pfand, als ein Becher, eine Stredose und einige alte Thaler, alles vielen Erinnern ohngeachtet nicht eingelöset worden; So wird hiemit bekannt gemacht, daß wann diese Stücke nicht in Zeit von 14 Tagen eingelöset werden, solche bey dem Herrn Notario Bournieg auf der Schuldenrein Kosten, den 20sten November a. e. hieselbß öffentlich veranctioniret werden sollen.

In dem Rechtsstage nach Martini z. e. soll des verstorbenen Uhrmacher Wenzels Haus, in der Brettenstrasse, an dessen nachgelassene Witwe, in Einem Lobfamen Stadigrachte zu Stettin gerichtlich vor- und abgelassen werden; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

In dem Rechtsstage nach Martini a. e. wollen des Schiffz-Nimmergesellen Schmidts Erben, eine am Zollstr. hin belegene Kaufwiese, in Einem Lobfamen kadißischen Berichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermaget, muß sich alsdenn melden.

26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 29ten October bis den 5ten November, 1767.

By den der St. Nicolai Kirche: Lorenz Michael Gottsfalk, Altzerman der Schiffer, mit Frau Dorothea Elisabeth Westphalen, des Schiffer Kraut nachgelassene Witwe. Michael Wevers, ein Fagelöhner, mit Frau Sophia Winkelmannen, des Johann Joachim Fischers, nachgelassene Witwe. Johann Siegmund Hofmann, ein Schußer, mit Jungfer Christina Margaretha Schradern.

27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. October bis den 5. November, 1767.

Den 21sten October. Der Hauptmann Herr von Bork, und der Junker Herr von Winterfelde, logiren im Prinz von Preussen. Der Bürgermeister Herr Palm, von Neustadt-Eberömalde, und der Amtmann Herr Kuch, von Blankenburg in der Uckermark, logiren in den drey Kronen. Der Kaufmann Herr Weisse, aus Neustettin, logiret im schwarzen Adler.

Den 1sten November. Der Rittmeister Herr von Bork, von Schönentroh, logiret im golden Posthorn. Der Kaufmann Herr Lüderwald, und der Verwalter Charlot, kommen von Angermünde, und logiren in den drey Kronen.

Den 2ten October. Herr von Dietert, aus Hohengeay, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Kaufmann Herr Fischer, aus Schmiegel, und der Landjäger Herr Nolde, aus Kahlau, logiren in den drey Pohlen.

Den 4ten November. Der Graf Herr von Eichstädt, und der Junker Herr von Alberdie, vom Königl. sächsischen Regiment, wie auch der Lieutenant Herr von Luchsen, vom ersten Bataillon Garde, logiren im Prinz von Preussen. Herr von Ziwitz, aus Stolpe, und ein Vater, aus dem Kreisler von Kurlin, logiren in den drey Pohlen. Herr Liemensky und Consorte, aus Peshian, und der Hauptmann von Glöden, außer Diensten, logiren im schwarzen Adler. Der General Herr von Bülow, der Hauptmann Herr von Rüttingefeld, und der Adjutant Herr von Pellet, kommen von Gollnow und gehen nach Wasewalk. Der Capitain Herr von Cambrion, und der Fähnrich Herr von der Osten, vom kleifischen Regiment, kommen von Alt-Brandenburg, und gehen im Regiments-Canton. Der Hauptmann von Rabben, außer Diensten, kommt von Neustettin, und geht wieder retour, logiren in den drey Kronen.

Bier

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boucailen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Boucailen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein		5	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	$\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito		5	
1 Gr. dito		10	
Für 6 Pf. Hausbackendrod		10	$\frac{1}{4}$
1 Gr. dito		20	$\frac{1}{2}$
2 Gr. dito		8	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	2	
Lubfleisch	1	1	2
1.) Sekröse vom Kalbe, das groffe		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Gasse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		11
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	5
8.) Hammelkaldaun		1	5

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Oct. bis den 4. Nov. 1767.

Dan. Puff, dessen Schiff die Wohlfart, von Schwienemünde mit Zucker.
 Christoph Höcke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Zucker.
 Martin Zick, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Zucker.
 Martin Egert, dessen Schiff Friedrich, von London mit Zucker.
 Gottfried Sirens, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.
 Johann Herbersfrey, eine Kuff, von Rotterdam mit Stückgüther.
 Joachim Wacknow, dessen Schiff der Patriot, von Bourdeaux mit Stückgüther.
 Johann Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Lorenz Lütke, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Hering.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.
 Christ. Krüger, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.
 Andreas Zabel, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.
 Mich. Freund, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.
 Peter Goth, dessen Schiff St. Johannes, von Pillau mit Balken.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Wollam mit 500 Scheffel Gerste, 100 Scheffel Erbsen, 50 Scheffel Haber

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Oct. bis den 4. Nov. 1767.

Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Wiedenst. b.
 Christ. Krüger, dessen Schiff Mattheus, nach Wolgast mit Stückgüther.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Oct. bis den 4. Nov. 1767.

	Wissel	Scheffel
Weizen	35.	8.
Roggen	103.	21.
Gerste	91.	15.
Malt		
Haber	7.	20.
Erbsen	3.	16.
Schweizen		20.
Summa	224.	4.

28. Wollen

28. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Zinterpommern.
 Vom 28. October bis den 4. November, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopf der Winsp.
Anklam	2 R. 6 g.	33 R.	23 R.	17 R.	20 R.	14 R.	20 R.	—	18 R.
Hahn	—	35 R.	25 R.	19 R.	—	16 R.	32 R.	—	14 R.
Belgard	3 R.	48 R.	22 R.	13 R.	17 R.	12 R.	21 R.	52 R.	—
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Budlig		—	—	—	—	—	—	—	—
Bütten	3 R.	46 R.	22 R.	15 R. 12 g.	—	12 R.	21 R.	56 R.	—
Eamin		—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 R. 4 g.	48 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	—
Edlin	—	48 R.	23 R. 12 g.	16 R.	—	11 R.	21 R.	—	—
Edlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber		—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	30 R.	12 R.	14 R.	18 R.	14 R.	18 R.	—	—
Hiddichow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frenenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gary	—	34 R.	25 R.	18 R.	21 R.	17 R.	25 R.	—	19 R.
Gollnow	—	40 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen		4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	22 R.	14 R.	25 R.	20 R.
Gülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades		—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserk	4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	24 R.	20 R.
Penkun	3 R. 22 g.	34 R.	25 R.	19 R.	22 R.	16 R.	23 R.	19 R.	18 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöllnow		—	—	—	—	—	—	—	—
Pollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porz	—	34 R.	23 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Rosebube	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	12 R. 6 g.	—	8 R. 6 g.	20 R. 6 g.	56 R.	—
Rügenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	34 R.	23 R.	20 R.	—	15 R.	24 R.	20 R.	31 R.
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		3 R. 22 g.	34 R.	25 R.	19 R.	22 R.	16 R.	23 R.	19 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp		2 R. 20 g.	48 R.	18 R.	14 R.	—	10 R.	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, S. Pom.	3 R. 8 g.	42 R.	22 R.	14 R.	20 R.	13 R.	20 R.	—	24 R.
Treptow, W. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde		—	36 R.	27 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.	16 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	12 R. 16 g.	32 R.	22 R.	16 R.	20 R.	14 R.	22 R.	—	16 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.